

1170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1088 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten

Die vielfältige Fluktuation der Bewohner beider Staaten über die gemeinsame Grenze bringt mit sich, daß die multilaterale Grundlage des Kraftfahrverkehrs zwischen Österreich und Liechtenstein, das Pariser Übereinkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 24. April 1926, BGBl. Nr. 304/1930, nicht mehr ausreicht, den Verwaltungszweck der staatlichen Aufsicht verlässlich zu erfüllen. Der gegenständliche Vertrag, der gesetzändernd und Gesetzesergänzend ist, trifft daher eine eingehende Regelung des Amtshilfeverkehrs in Kraftfahrangelegenheiten zwischen beiden Staaten.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen. Ein Beschluß des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG, daß der gegenständliche Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, erschien dem Ausschuß nicht erforderlich.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Straßenverkehrs-)Angelegenheiten (1088 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1982 06 24

Treichl
Berichterstatter

Prechtl
Obmann